

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0166/2017
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	13.04.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck

Beratungsfolge

03.05.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Oktober 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 795.900 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 286.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 111.400 € gegenüber. Für das Jahr 2018 fallen ab Oktober anteilige Kosten für 3 Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	240.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	70.800 286.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019ff.	46.400 111.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	196.600 795.900	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Mecklenbeck beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2016/2017 47,3 % (97 Plätze für 205 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 125,9 % (243 Plätze für 193 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Aktuell kann daher auch der hereinwachsende Jahrgang der dreijährigen Kinder in Mecklenbeck versorgt werden.

In Mecklenbeck entstehen zwei neue Baugebiete am Standort Meyerbeerstr. / Dingbänger Weg und am Standort Meckmannweg/Schwarzer Kamp.

Beide neuen Baugebiete werden weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die zukünftig nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Laut aktueller kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem hohen Anstieg der u3 - und ü3 - Kinder in Mecklenbeck in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2025 wird im u3 - Bereich mit 68 Kindern und im ü3 - Bereich mit 104 Kindern prognostiziert.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um den durch das Wohngebiet Meckmannweg/Schwarzer Kamp ausgelösten Bedarf abzudecken, wird entsprechend der neu erforderlichen Kitaplätze eine zusätzliche viergruppige Kita in diesem Wohngebiet geplant.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 -Plätzen und 48 - 53 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Grundriss sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für 4 Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Mecklenbeck geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage 1: Grundriss EG
Anlage 2: Grundriss 1. OG
Anlage 3: Lageplan